

Förderung der Modernisierung von Wohnungen durch einen Investitionszuschuss

Das Land unterstützt bestimmte Modernisierungsmaßnahmen mit einem Investitionszuschuss.

Was wird gefördert?

Folgende Maßnahmen werden mit einem Investitionszuschuss gefördert:

- die nachhaltige Einsparung von Energie und Wasser
- der Ersatz vorhandener Bauteile zur Energieeinsparung, wenn dadurch der Wärmedurchgangswert oder der Energiebedarf um mindestens 20% verringert wird
- Maßnahmen zur Nutzung alternativer und regenerativer Energien zur Beheizung und Wassererwärmung
- der Anbau zur Erweiterung eines bestehenden Gebäudes, wenn er zur Verbesserung der sanitären Einrichtungen oder zum Einbau eines Aufzugs erforderlich wird
- bauliche Maßnahmen, die ein barrierefreies Wohnen ermöglichen. Die Vorgaben der DIN 18025 Teil 2 sind zu berücksichtigen.

Wer wird gefördert?

- Eigentümer und dinglich Nutzungsberechtigte von selbst genutztem Wohneigentum (Einhaltung von Einkommensgrenzen)
- Eigentümer von Mietwohnungen (Einhaltung von Anfangsmieten nach Abschluss der Arbeiten)

Wie wird gefördert?

Der Zuschuss beträgt 25% der förderfähigen Kosten von maximal EUR 10.000 je Wohnung. Die maximale Förderung pro Jahr und Förderempfänger beträgt EUR 2.500. Die Untergrenze der förderfähigen Kosten liegt bei EUR 2.000 je Wohnung.

Wie bekomme ich die Fördermittel?

Anträge auf Förderung sind vor Beginn der Modernisierungsarbeiten bei der Kreis- oder Stadtverwaltung, in deren Gebiet das Wohngebäude liegt, zu stellen. Dort erfolgt auch eine eingehende Beratung.